

Greifswalds Wohnraumangebot verbessern

Einbringer/in	Datum
Fraktion Alternative Liste*Tierschutz*PARTEI,	18.09.2025
Bürgerschaftsfraktion SPD/Die Linke	

geplante Beratungsfolge		geplantes Sitzungsdatum	Beratung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	22.09.2025	Ö
Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen (SoA)	Beratung	22.09.2025	Ö
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung und öffentliche Ordnung (WA)	Beratung	24.09.2025	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	29.09.2025	Ö
Senat (S)	Beratung	01.10.2025	N
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	13.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister,

die Möglichkeiten einer Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung (und einen etwaigen Satzungsentwurf) den zuständigen Ausschüssen vorzulegen.

Sachdarstellung

In vielen Gemeinden gibt es bereits solche Satzungen und auch in Mecklenburg-Vorpommern ist landesweit gemäß dem Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwG M-V) geregelt, dass Gemeinden solche Satzungen für die Dauer von fünf Jahren erlassen dürfen, wenn nicht durch andere Maßnahmen eine ausreichende Versorgung mit Wohnraum zu bewerkstelligen ist.

Als Universitätsstadt sind wir in besonderem Maße darauf angewiesen, günstigen Wohnraum für Studierende und Forschende anzubieten. Durch die Attraktivität unserer Stadt hat sich die Einwohnerzahl über Erwartungen hinaus positiv entwickelt, was dazu führte, dass immer wieder Engpässe bei Wohnraum auftraten.

Zugleich werden etliche Wohnungen für private Übernachtungen vermietet, die dem Wohnungsmarkt fehlen und die wirtschaftliche Situation der Hotels und Pensionen verschlechtern.

Eine Satzung gemäß dieser Beschlussvorlage kann hier für eine Verbesserung der Wohnraumsituation sorgen. Die rechtlichen und ökonomischen Voraussetzungen sowie Auswirkungen sind zu eruieren und entsprechend zu diskutieren.

Update der Sachdarstellung: Der Regelungsbedarf besteht vornehmlich im Bereich der Innenstadt (Ortsteil), worauf sich ein etwaiger Satzungsentwurf beschränken möge.

https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-WoZwEntfrGMVpP9

Finanzielle Auswirkungen						
Finanzielle Auswirkungen		Nein				
Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren			Nein			
Prüfauftrag an die Verwaltung Ja						
Voraussichtliche Inanspruchnahme von Ressourcen						
Ja Nein	Personeller Aufwand (h)			Personalkost (EUR)	en	
Ja Nein	Fremdvergabe (Art)			Kosten Frem (EUR)	dvergabe	
Ja Nein	Sonstiges (Art)			Sonstige Kos	ten (EUR)	

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

Begründung:

An	lad	ıe/n

Keine